

# Artenschutz contra Windenergie? GT 7.1.17

ERFAHRUNGSUSTAUSCH BI „Windkraft im Spessart“ vernetzt sich mit Gleichgesinnten / Kritik an Gutachtenerstellung

**BIEBERGEMÜND** (red). Nach Ansicht der Biebergemünder Bürgerinitiative Windkraft im Spessart (BI) stellt der aus ihrer Sicht ungezügelter Bau von Windkraftanlagen in Hessen inzwischen insbesondere in den walddreichen Landkreisen eine massive Gefahr für streng geschützte Tierarten wie Schwarzstorch, Rotmilan oder Mopsfledermaus dar. Dieses und andere Themen besprachen BI-Mitglieder mit Vertretern anderer windkraftkritischer Bürgerinitiativen und Umweltschutzverbänden.

Im wichtigsten Schwarzstorch-Gebiet Hessens, dem Schutzgebiet Vogelsberg, das gern als Beispiel für positives Nebeneinander von Schwarzstörchen und Windkraft genannt werde, habe mit der schrittweisen Errichtung von knapp 200 Windkraftanlagen die Zahl der Bruthorste um zwei Drittel abgenommen, während in an-

deren hessischen Gebieten der Bestand stabil gewesen sei, so die BI in einer Pressemitteilung.

Kritik übte man an der „überwiegend mangelhaften Qualität der Gutachten, die Windkraftprojektierer in Genehmigungsverfahren vorlegen“. Dr. Berthold Andres aus Biebergemünd berichtete von einem Gutachter, der im Rahmen eines geplanten Windparks in Linsengericht schlichtweg ein Vorkommen der Mopsfledermaus „übersehen“ hätte. Inzwischen habe die BI gemeinsam mit der HGON mehrere Wochenstubenkolonien der Art in diesem Gebiet nachgewiesen. Von ähnlichen Problemen berichteten auch die anderen Teilnehmer. Des Weiteren bemängelte man, dass teils „inkompetente Personen die Untersuchungen vor Ort durchführen oder sinnfreie Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden“. Solange Gutachter von Pro-

jektierern beauftragt würden, werde sich die Qualität der Gutachten nicht verbessern. Abhilfe könnten nur Gutachter mit einem entsprechenden Fachkundenachweis bringen, die durch die Obere Naturschutzbehörde bestellt würden, fordern die Windkraftkritiker.

Mehrere Teilnehmer berichteten zudem von einer Häufung schwerwiegender Vergehen gegen das Bundesnaturschutzgesetz im Umfeld geplanter Windparks. So seien in Flörsbachtal neben einem geplanten Windpark mehrere Bäume, die von der Mopsfledermaus besiedelt waren, durch den Waldbesitzer, die Gemeinde, im Rahmen einer „regulären Durchforstung“ gefällt worden, obwohl sie entsprechend gekennzeichnet waren, hieß es. Andere Teilnehmer berichteten von einem vergifteten Rotmilan nahe eines geplanten Windparks oder einem beschädigten Schwarzstorch-

horst sowie „vorsorglich“ umgesiedelter geschützter Haselmäuse im Bereich weiterer Windparkprojekte. Siegfried Bug von der BI „Dammersbach“ fasste zusammen: „Hier an Zufälle zu glauben, fällt schwer. Wir empfehlen Verstöße sofort der Polizei zu melden und Strafanzeige zu stellen.“

Einig waren sich alle Gesprächsteilnehmer, dass die einseitige Ausrichtung der Hessischen Landesregierung, bei der Energiewende auf Windkraft zu setzen, falsch sei. Im walddreichen Hessen gehe der jetzige Ausbau der Windkraft massiv auf Kosten des Artenschutzes, ohne substanzvoll den klimaschädigenden Ausstoß von CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Eine Energiewende ohne massive Einsparungen insbesondere im Verkehrsbereich oder ohne energetische Sanierung von Häusern führe zwangsläufig zu einer weiteren Abnahme der Biodiversität in den Wäldern.